Charterbedingungen

1. Bootsführerschein nicht notwendig bei 15-PS-Booten.

Alle anderen Angelboote werden nur an eine Person verchartert, die die nötigen Befähigungsnachweise vorweisen kann. Mindestens ist der Sportbootführerschein See notwendig. Sämtliche Befähigungsnachweise und der Personalausweis sind bei der Übernahme des Bootes mitzuführen.

2. Bezahlung

Barzahlung oder 50 % des Charterpreises sind nach Vertragsabschluss und die zweiten 50% vier Wochen vor Charterbeginn fällig. Im Charterpreis enthalten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer, Kaskound Haftpflichtversicherung. Treibstoffverbrauch nicht enthalten.

Kaution

Für eventuelle Schadensfälle wird eine Kaution erhoben, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Bootes und durchgeführter Endabnahme wieder erstattet wird. Die Kaution wird bei Übergabe des Bootes in bar hinterlegt. Boot, Ausrüstung und Inventar sind vollkaskoversichert mit einer Selbstbeteiligung von 500 €, die zum Teil durch die Kaution abgedeckt ist und ggf. durch den Charterer/Skipper voll abzuleisten ist. Die Haftpflichtversicherung bezieht sich auf Personen- und Sachschäden. Der Vercharterer ist nicht haftbar für Verlust oder Schäden am Eigentum der Charterer oder der Crew, auch nicht für persönliche Unfälle der Charterer, der Crew oder anderer Personen, die sich an Bord befinden. Kann das Boot durch einen vom Charterer verursachten Schaden nicht weiter verchartert werden, haftet der Schadensverursacher für den durch den Charterausfall entstandenen finanzeilen Schaden des Vercharterers.

4. Fahrgebiet

Boddengewässer und Küstengewässer bis 3 Seemeilen. Zertifizierung: CE-Kat: C

5. Übergabe/Rücknahme des Bootes

Das Boot wird zum o.a. Zeitpunkt sauber und betankt dem Charterer übergeben. Der Ort für die Übergabe bzw. Rücknahme ist:

yaro-Steg, Am See, 18311 Ribnitz-Damgarten bzw WIRO Marina Gehlsdorf

Der Charterer haftet für die termingerechte Rückgabe des Bootes. Bei verspäteter Rückgabe haftet er für die Folgeschäden des Vercharterers.

6. Endreinigung

In der Regel ist die Endreinigung im Charterpreis enthalten. Sollte das Boot jedoch unverhältnismäßig stark verschmutzt zurückgegeben werden, behält sich der Vercharterer vor, bis zu 50,00 € der Kaution einzubehalten.

7. Nutzung

Der Charterer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Boot, den Zusatzausstattungen und dem Inventar. Das Boot darf nicht für Zwecke verwendet werden, die gegen geltendes Recht verstoßen. Die Güter- und Personenbeförderung gegen Gebühr ist untersagt. Untervercharterung oder Verleih an andere Personen ist ebenfalls nicht erlaubt. Es dürfen keine Fahrten bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter durchgeführt werden. Sollte der Charterer den Rückgabetermin des Bootes nicht einhalten können, ist er verpflichtet, den Vercharterer sofort telefonisch davon in Kenntnis zu setzten. **Die Nutzung des Bootes ist erlaubt bis max. Windstärke 5 bft. und max. 1,5 m Wellenhöhe.** (Windstärke 5 bft. = 18-21 Knoten = 8,0-10,7 m/s = 29-38 km/h).

8. Rücktrittsrecht

Der Charterer kann vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt mehr als 8 Wochen vor Charterbeginn fallen 15% des Gesamtbetrages für den Charterer an. 4 bis 8 Wochen vor Charterbeginn sind 50% der Charterbetrages zu entrichten. Danach (also weniger als 4 Wochen vor Charterbeginn) hat der Charterer den gesamten Betrag zu zahlen. Kann durch den Vercharterer ein geeigneter Ersatz gefunden werden, wird nur der insgesamt entstehende Verlust berechnet. Der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung wird empfohlen.

9. Kurabgabe

Der Aufenthalt in Ribnitz-Damgarten ist für ortsfremde Personen über 16 Jahre kurabgabepflichtig. Tagesgäste erhalten die Kurkarte am Kurkartenautomat auf dem öffentlichen Parkplatz "Gänsewiese". Übernachtungsgäste erhalten die Kurkarte in ihrer Unterkunft bzw. in der Tourist-Information, Am Markt